



Bild: Christiane Siefert

Getrennte Eltern tun sich leichter, wenn sie ihre Konflikte nicht in die Erziehung der gemeinsamen Kinder hineinbringen.

Getrennt gemeinsam erziehen

Modelle elterlicher Sorge nach der Trennung: Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, je besser Eltern miteinander kommunizieren, desto besser funktioniert die gemeinsame Erziehung der Kinder.

Text **Petra Winkelmann**

Das Institut für Demoskopie Allensbach führte im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2016/2017 eine empirische Studie zur Betreuung der Kinder nach Trennung/Scheidung durch.¹

Dabei zeigte sich, dass 84 Prozent der Kinder nach Trennung/Scheidung bei den Müttern wohnen und 65 Prozent der Kinder überwiegend von den Müttern versorgt werden (Residenzmodell). Das bedeutet aktuell, dass alleinerziehende Müt-

ter die Hauptverantwortung für die Versorgung und Erziehung der Kinder im Alltag übernehmen. Von den befragten Eltern fanden das 36 Prozent ideal und 44 Prozent akzeptabel.

15 Prozent der befragten Trennungseltern gaben an, dass sowohl die Mütter als auch die Väter große Anteile der Betreuung der Kinder (nicht unbedingt paritätisch) übernehmen. Diese Eltern verfügen überwiegend über einen hohen Bildungsstatus und ein gutes Einkommen und

wohnen relativ nah beieinander. Sie sind in der Regel sehr zufrieden mit ihren Erfahrungen, denn

- beide können einer Erwerbstätigkeit nachgehen (und damit insbesondere die familiäre Armut alleinerziehender Mütter begrenzen),
- beide haben Zeit für sich gewonnen,
- beide sind davon überzeugt, dass der intensive Kontakt zu beiden Elternteilen gut für das Kind beziehungsweise die Kinder ist.

Eine stärker partnerschaftlich aufgeteilte Elternverantwortung wünschen sich viele Eltern: 50 Prozent der Trennungseltern würden sich die Versorgung der Kinder im Alltag gern partnerschaftlicher aufteilen als sie es aktuell tun. Dabei wären 48 Prozent der Väter interessiert, mehr Mitverantwortung zu übernehmen und 42 Prozent der Mütter, Verantwortung abzugeben.

Die anderen 50 Prozent der Eltern lehnen eine solche Aufteilung untereinander ab – aus ganz praktischen Gründen (weit voneinander entfernte Wohnungen, finanzielle Gründe) oder aus Sorge um das Wohl der Kinder wegen fehlender Übereinstimmung und mangelnder Kooperationsfähigkeit zwischen den Eltern.

Obwohl sich Eltern heute grundsätzlich mehr am Leitbild einer partnerschaftlichen Arbeitsteilung in Beruf und Familie orientieren, gaben befragte Trennungseltern in der Allensbach-Studie als Hauptgründe für beziehungsweise gegen die Wahl des Modells annähernd gleicher Betreuungsübernahme vor allem das Kindeswohl an. Argumente für die annähernd hälftige Betreuung der Kinder lauten aus Elternsicht „weil es gut für das Kind ist“, „damit das Kind von beiden Eltern etwas hat“ – als Gegenargumente nannten sie „es tut dem Kind nicht gut“ oder „es wäre organisatorisch nur schwer umsetzbar“.

Das Wechselmodell als Alternative zum Residenzmodell?

Es gibt kein allgemeingültiges „richtig“ oder „falsch“ für ein gutes getrennt gemeinsam Erziehen nach Trennung/Scheidung. Jede Familie ist

einzigartig und in jeder Familie ist zu klären, welche Vereinbarungen am besten für alle Beteiligten passen. In Abhängigkeit vor allem vom Konfliktniveau zwischen den Eltern, aber auch von Anzahl und Alter der Kinder, dem Erwerbsumfang der Eltern, gegebenenfalls neuen Partnerschaften oder anderen Entwicklungen kommt es zu unterschiedlichsten Vereinbarungen, die im Laufe der Zeit zudem an die sich verändernden Bedürfnisse der Kinder neu anzupassen sind.

Das Familienrecht regelt grundlegend die elterliche Sorge (§ 1671 BGB ff.) und den Umgang des Kindes mit den Eltern (§ 1684 BGB) und gibt damit den Rahmen vor.

In der Rechtsprechung, in Wissenschaft und Politik wird aktuell diskutiert, das Wechselmodell als „Regelfall“ nach Trennung und Scheidung gesetzlich einzuführen, gegebenenfalls auch gegen den Willen eines oder beider Elternteile.^{2,3}

Vom Wechsel- oder Doppelresidenzmodell wird gesprochen, wenn die Kinder abwechselnd bei beiden Elternteilen wohnen und die Eltern sich die Alltagsorge für die Kinder mindestens im Verhältnis von 30:70 (bis 50:50) teilen.

Positive Erfahrungen mit dem Wechsel-/Doppelresidenzmodell sammeln Familien, die unter anderem folgende Voraussetzungen erfüllen:

- 36 Prozent aller Trennungseltern gaben an, bei der Kindererziehung gemeinsame Vorstellungen zu haben – 71 Prozent, das heißt doppelt so viele(!) sind es bei den gemeinsam Erziehenden (gemeinsam meint hier zu jeweils etwa gleichen Teilen die Alltagsorge übernehmen).
- 50 Prozent der Getrennten/Geschiedenen sagen, das Kind sei gern bei dem Ex-Partner/der Ex-Partnerin – 74 Prozent sind es bei den nach Trennung/Scheidung gemeinsam Erziehenden.
- 81 Prozent der gemeinsam betreuenden Eltern sagen, das Kind komme gut mit dieser Betreuungsaufteilung zurecht (55 Prozent aller Trennungseltern stimmen der Aussage generell zu).
- Während im Durchschnitt 61 Prozent der Eltern meinen, Kinder könnten genauso gut vom Vater

wie von der Mutter betreut werden, stimmen 87 Prozent der gemeinsam betreuenden Eltern dieser Aussage zu.

- Von allen Getrennten/Geschiedenen gaben 48 Prozent an sich zu bemühen, die Kinder nicht in ihre Konflikte hineinzuziehen – befragt man nur die gemeinsam Erziehenden, erhöht sich der Anteil auf 74 Prozent.⁴

Zentrale Kriterien für zeitlich tendenziell paritätisches getrennt gemeinsam Erziehen sind neben denen auf der Beziehungsebene auch

- organisatorische Faktoren,
- räumliche Bedingungen, die es dem Kind/den Kindern leichtmachen, zwischen den Wohnungen der Eltern hin und her zu pendeln (ideal sind nicht mehr als eine halbe Stunde voneinander entfernt liegende Wohnungen),
- ein Einkommen beider Eltern, das es ermöglicht, ausreichend Wohnraum (ideal ist ein eigenes Kinderzimmer in jedem Haushalt) zu finanzieren.

Nur wenn die Voraussetzungen sowohl auf der Beziehungs- als auch auf der organisatorischen Ebene gegeben sind, profitieren die Kinder von den intensiven Beziehungen zu beiden Elternteilen (erhalten unter anderem realistische Bilder von beiden Elternteilen, geschlechtsspezifisch unterschiedliche Entwicklungsanregungen und Schutz vor dem Ausfall eines Elternteils zum Beispiel bei Erkrankung), klagen weniger über Stress und sind zufriedener mit der Lebenssituation nach der Trennung.

„Ein Vergleich der Einstellungen von gemeinsam Betreuenden und anderen Trennungseltern zeigt deutlich die zentrale Voraussetzung für die gemeinsame Betreuung: Möglich ist dieses Modell offensichtlich nur dort, wo beide Elternteile zum Wohl der Kinder partnerschaftliche Einstellungen nach der Partnerschaft beibehalten oder auch neu entwickeln. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Bereitschaft, den anderen Elternteil als Mitbetreuer zu akzeptieren und die eigenen Differenzen mit Rücksicht auf das Kind hintanzustellen“, so die Allensbach-Studie.

In der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehende (AGIA)⁵ werden Chancen und Grenzen des Wechselmodells differenziert diskutiert. Auch der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Bundesverband hat sich intensiv mit diesem Modell auseinandergesetzt⁶ und verschiedentlich dazu öffentlich geäußert.

Alleinige Alltagsorge (Residenzmodell).

Ein gutes Drittel der in der Allensbach-Studie befragten Trennungseltern sind mit dem Modell der überwiegenden Alltagsorge durch die Mutter und der regelmäßigen Wahrnehmung des Umgangsrechts durch den Vater vollständig zufrieden (40 Prozent der Mütter und 31 Prozent der Väter).

Für die Kinder ist bedeutsam, dass ein niedriges Konfliktniveau zwischen den Eltern herrscht, sie nicht in Loyalitätskonflikte verwickelt werden und die Eltern in der gemeinsam verbrachten Zeit für sie präsent sind. Eine zeitlich paritätische Aufteilung der Alltagsorge auf beide Elternteile ist unter dem Aspekt des Kindeswohls nicht erforderlich, denn verschiedene Untersuchungen zeigen, dass die Quantität der gemeinsam verbrachten Zeit zwischen Eltern und Kindern weniger bedeutsam ist als deren Qualität. Wichtiger ist den Kindern, dass der Umgang nicht zu rigide gehandhabt wird und sie ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend flexibel bleiben.

Kinder wünschen sich (unabhängig vom Wohnarrangement) das Zugeständnis der Eltern, sich bei beiden Eltern zu Hause fühlen zu dürfen und bei jedem Elternteil „Signale des Dazugehörens“.⁷

Je weniger die Eltern in der Lage sind, gut miteinander zu kommunizieren und zu kooperieren, umso mehr schadet ein angeordnetes Wechselmodell dem Wohl der Kinder und desto entspannender kann es für die Kinder sein, wenn der Kontakt zum außerhalb lebenden Elternteil so geregelt

ist, dass die Kooperation der Eltern auf ein Minimum beschränkt werden kann.

In hochstrittigen Fällen kann das Modell des sogenannten „parallel parenting“ dem Kindeswohl am besten entsprechen. Dabei leben die Kinder überwiegend bei einem Elternteil und haben Umgang mit dem anderen – doch die Eltern reduzieren ihren Kontakt auf das nötige Minimum, um ständig neue Konflikteskalationen zu vermeiden. Dies Modell kann funktionieren, wenn die Elternkonflikte vorrangig auf der Paarebene liegen und sie sich nicht als Eltern „bekämpfen“ müssen.

Beratung hilft

Viele Eltern suchen bei Trennung/Scheidung zur eigenen Krisenbewältigung und/oder zum Wohle ihrer Kinder – individuell oder auch gemeinsam – professionelle Hilfe. Das zeigen die Statistiken der Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter. Es kann durch die vielfältigen Veränderungsprozesse – aber auch durch Krisen wie Arbeitslosigkeit, Erkrankung eines Kindes oder Elternteils, Überlastung im Beruf – immer wieder zu Belastungs- oder Überforderungssituationen kommen, in denen professionelle Hilfe notwendig ist.

Leider mangelt es vielerorts (insbesondere im ländlichen Raum) quantitativ an entsprechend spezialisierten Beratungsangeboten. Ein Ausbau der Beratungs- und Mediationsangebote, flächendeckende Elternkurse, in denen es um das getrennt gemeinsam Erziehen geht, und Trennungsgruppen für Kinder wären hilfreich – und je frühzeitiger solche Angebote genutzt werden, desto besser für alle Beteiligten.

Frühzeitige Information und qualifizierte Beratung können dazu beitragen, Voraussetzungen für gelingendes getrennt gemeinsam Erziehen zu schaffen – im Gegensatz zu gesetzlich oder gerichtlich angeordneter Kooperation im Wechselmodell! Hilfreich wären darüber hinaus gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die es Eltern erleichtern, ihre elterlichen und beruflichen

Pflichten und Wünsche zu vereinbaren – das gilt für alle Familien und für getrennt lebende Eltern und Kinder in besonderer Weise.

Anmerkungen

1. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH: *Getrennt gemeinsam erziehen – Befragung von Trennungseltern im Auftrag des BMFSFJ*; www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Abach_Trennungseltern_Bericht.pdf
2. BGH, Beschluss vom 1. Februar 2017 – XII ZB 601/15, <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=77519&pos=0&anz=1>
3. Deutscher Bundestag, Drucksache 19/1175 vom 13. März 2018, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/011/1901175.pdf>
4. INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH: *PPP beim BMFSFJ Zukunftsgespräch am 11. Juli 2017 „Gemeinsam erziehen nach der Trennung – Akzeptanz eines Familienmodells“*; www.bmfsfj.de/blob/117776/476cd28d8178abe7a5640c80df9e49e7/allensbach-data.pdf
5. AGIA-Stellungnahme „Wechselmodell nach elterlicher Trennung: nichts für jede*n!“; www.skf-zentrale.de/86879.html
6. www.vamv.de/uploads/media/PM_VAMV_Wechselmodell_14032018.pdf
7. WALPER, S.; DJI MÜNCHEN: *Das Wechselmodell im Spiegel der Forschung. Vortragsfolien, Stuttgart 12.10.2015*; <https://bit.ly/2uMp8zA>

Petra Winkelmann

Referentin Arbeit mit Alleinerziehenden, Trennungs- und Scheidungsberatung Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein, Dortmund
E-Mail: winkelmann@skf-zentrale.de